



Gemeinderat

Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60
gemeindeverwaltung@fluehli.ch



GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Beteiligungsstrategie 2025 - 2028 der Gemeinde Flühli

vom 16. April 2025

IMPRESSUM

Ersteller

Gemeinderat Flühli

Redaktion

Gemeindeverwaltung Flühli

Genehmigung

Gemeinderat Flühli, 16. April 2025

Stand

1. April 2025

In Kraft

Rückwirkend per 1. Januar 2025

Flühli, 16. April 2025

Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Flühli erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selbst. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-)Eigentümerin und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit durch die Stimmberechtigten verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eignerin dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteresse sollten transparent gemacht und koordiniert werden. Zudem sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet Organisationen auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z.B. Stiftung). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, mit welchen ein Zusammenarbeitsvertrag besteht.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter hält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat legt gemäss § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor. Bei der Beteiligungsstrategie handelt es sich um einen Planungsbericht, der von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen wird (§ 9 Abs. 1 lit. d des Gemeindegesetzes und Art. 13 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung). Die Stimmberechtigten können die Beteiligungsstrategie zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis nehmen. Ausserdem können Bemerkungen an den Gemeinderat überwiesen werden. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht bindend. Der Bericht selbst kann durch die Stimmberechtigten nicht abgeändert werden.

Der Beteiligungsspiegel liegt gemäss § 29 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) jährlich als Anhang der Jahresrechnung bei.

1.3 Arten der Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen im *Verwaltungsvermögen* können in drei Kategorien eingeteilt werden.

- Die Gruppe der *privatrechtlichen Beteiligungen* umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts.
- Zur Gruppe der *öffentlich-rechtlichen Unternehmen* gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts.
- Zur dritten Gruppe gehören *Beteiligungen*, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

Die Beteiligungen im *Finanzvermögen* sind grundsätzlich nicht Teil der Beteiligungsstrategie. Sie dienen finanziellen Interessen. An diese Beteiligungen werden keine kommunalen Aufgaben übertragen. Aus diesem Grund gehören sie eigentlich nicht in das Beteiligungscontrolling. Aufgrund der Bedeutung u. a. in touristischer Hinsicht (z.B. Bergbahnen Sörenberg AG, Hallenbad AG Sörenberg) werden diese Anlagen des Finanzvermögens als vierte Gruppe aufgeführt.

1.4 Gewährleistungspflicht

Bei Aufträgen, welche die Gemeinde selber erfüllt, ist die Gemeinde verantwortlich, dass die Leistung in der gewünschten Qualität erbracht wird. Dabei handelt es sich um die Erfüllungs- und die Gewährleistungsgarantie. Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt die Gemeinde die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Gemeinde haftet auch, wenn Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht nachkommen.

1.5 Zielsetzung der Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie ist die Grundlage für den Entscheid, an welchen Organisationen sich die Gemeinde beteiligen will. Sie dient als langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument für die Ausrichtung der Gemeinde.

Der Gemeinderat strebt eine sichere, effektive und effiziente Leistung an, damit eine optimale Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist. Auslagerungen von Leistungen können dann erfolgen, wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass sich die Gemeinde in den regionalen und kantonalen Verbänden beteiligt und seine Einflussnahme in den Leitungsgremien wahrnimmt. Die Gemeinde ist auf eine starke Region und einen starken Kanton angewiesen. Es ist im Rahmen der Beteiligungsstrategie regelmässig zu prüfen, ob die Gemeinde in der Lage ist, eine Aufgabe selber zu erledigen, dies insbesondere dann, wenn die Leistung, die ein örtliches Angebot erfordert, in der Gemeinde oder in der engeren Region nicht mehr angeboten wird.

1.6 Beteiligungen

Die Gemeinde Flühli weist per 1. Januar 2025 46 Beteiligungen auf. Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungen mit deren Rechtsform, Zweck, der zugrunde gelegten kommunalen Aufgabe, der strategischen Ziele der Beteiligung, der möglichen Einflussnahme der Gemeinde, dem Risiko sowie der Vorgaben an die Organisation übersichtlich dargestellt.

Kommunale Aufgaben: Jeder Beteiligung wird die zugrunde gelegte kommunale Aufgabe aufgeführt.

Strategische Ziele: In der Beteiligungsstrategie werden die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan festgelegt. Die Eignerstrategie definiert die strategischen Ziele der Gemeinde, welche mit den Beteiligungen verfolgt werden.

Einflussnahme: Die Bedeutung einer Beteiligung für die Gemeinde wirkt sich auf die gewünschte Einflussnahme der Gemeinde aus. Die Mehrheitsbeteiligung an einer Organisation, der bedeutende kommunale Aufgaben übertragen werden, wird somit ausführlicher behandelt als eine Minderheitsbeteiligung an einer Organisation, die einen standardisierten Prozess von einer Gemeinde übernimmt. Der Gemeinderat gibt seine Interessen aktiv in der Delegiertenversammlung eines Gemeindeverbandes ein. Er strebt bei bedeutenden Beteiligungen das direkte Mitwirken im jeweiligen Leitungs- und Führungsgremium der Organisation an. Der Gemeinderat sieht sich dabei in der Führungsverantwortung. Zumindest wird darauf geachtet, dass die Region angemessen vertreten ist. Dadurch soll die Einflussnahme der Gemeinde wirkungsvoll gewährleistet werden.

Risiko: Die Risikoeinteilung (hohes Risiko, mittleres Risiko, tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken bei einer Beteiligung für die Gemeinde haben. Massgeblich für die Risikobewertung ist einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise bei einem Abbau von Arbeitsplätzen). Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die der Risikoeinteilung zugrunde liegen, und es wird im Beteiligungsspiegel (Anhang zur Jahresrechnung) ausgeführt, wie sich die Risikoeinschätzung ge-

genüber dem Vorjahr verändert hat. Zudem wird ausgewiesen, welche Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind. Im Aufgaben- und Finanzplan fliessen die Konsequenzen der Risikominimierung jeweils in die Planung ein.

Vorgaben an die Organisation: Die bestellte Leistung muss innerhalb der vereinbarten Fristen abgerufen werden können. Darüber hinaus muss die richtige Leistung erbracht werden. Der Kundennutzen steht im Vordergrund. Die gewünschte Beteiligung im strategischen Leitungsorgan und die Kontrollmöglichkeiten (z.B. durch jährliche Berichterstattung) werden bei den einzelnen Beteiligungen festgehalten. Die transparente, stufengerechte Information der Gemeinderäte wird bei allen Beteiligungen gefordert.

1.6.1 Beteiligungen an privaten Unternehmen

1.6.1.1 Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG

Rechtsform:	Aktiengesellschaft Die drei Gemeinden der Region Entlebuch, nämlich Flühli, Hasle und Schüpfheim, bilden die Trägerschaft der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG. Sie besitzen 100 % des Aktienkapitals von 1 Mio. Franken. Die Rechtsnormen sind in den Statuten geregelt.
Zweck:	Angebot Wohn-, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten inkl. entsprechenden Dienstleistungen
Kommunale Aufgaben:	Stationäre Pflege
Strategische Ziele:	Gesetzlicher Auftrag / Marktgerechte Finanzierung
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung, Verwaltungsratsmandat (Beteiligung 20 %, 2000 Aktien à CHF 100.00)
Risiko:	tief (bevorstehende Sanierung/Umbau mit Start im Jahr 2025, Gemeinde als Darlehens- und Bürgschaftsgeberin, das Risiko einer Haftung seitens der Gemeinde wird als gering eingestuft)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.1.2 Luzerner Gemeindepersonalkasse

Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts
Zweck:	Berufliche Vorsorge
Kommunale Aufgaben:	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG
Strategische Ziele:	Beteiligung wird regelmässig überprüft, attraktive Konditionen für Gemeinde als Arbeitgeberin und für die Mitarbeitenden
Einflussnahme:	Arbeitgebervertreter werden durch den Verband Luzerner Gemeinden gewählt, Arbeitnehmervertreter durch Versichertenversammlung
Risiko:	Mittel (Sanierungspflicht der Gemeinde als Arbeitgeber)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.1.3 Wirtschaftsförderung Luzern

Rechtsform:	Stiftung
Zweck:	Standortmarketing, Ansiedlungen
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Wirtschaftsförderung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern
Einflussnahme:	Teilnahme an Mitgliederversammlung, Leistungsvereinbarung
Risiko:	Tief, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.1.4 Waldgenossenschaft oberes Entlebuch (WgoE)

Rechtsform:	Genossenschaft
Zweck:	Sicherstellung der eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder. Koordination zwischen Waldeigentümern / Vertretung derer Interessen
Kommunale Aufgaben:	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes, niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer, Stärkung der Marktposition
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	Tief (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.2 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen

1.6.2.1 Luzerner Personalkasse LUPK

Rechtsform:	Öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Luzern mit eigener Rechtspersönlichkeit
Zweck:	Berufliche Vorsorge Lehrerschaft
Kommunale Aufgaben:	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG
Strategische Ziele:	Beteiligung wird regelmässig überprüft
Einflussnahme:	Keine
Risiko:	Mittel (Sanierungspflicht der Gemeinden als Arbeitgeber)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.2.2 Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch (GKRE)

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zweck:	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG) sowie Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung
Einflussnahme:	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	Tief, kein besonderes Risiko
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.2.3 Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zweck:	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung einer unabhängigen KESB
Kommunale Aufgaben:	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sicherstellung der Ausführung der gesetzl. Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Kostenbewusstsein fördern
Einflussnahme:	Einsitz in Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung, Leistungsvereinbarung
Risiko:	Tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.2.4 Region Luzern West

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zweck:	Regionalentwicklung gemäss Richtplan / Koordination regionaler Aufgaben
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Raumplanung
Strategische Ziele:	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben / Reduktion der Projekte)
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.2.5 Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zweck:	Betrieb des Biosphärenreservats Entlebuch und Träger der Regionalplanung
Kommunale Aufgaben:	Umsetzung Sevilla-Strategie der UNESCO betreffend Biosphärenreservate und Vorgaben des BUWAL, Vollzug Regionalpolitik
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, gemeinsame und regionale Projekte umsetzen
Einflussnahme:	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.2.6 Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Verbesserung der Existenzbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten der Bevölkerung im Berggebiet
Kommunale Aufgaben:	Interessenwahrung Bergbevölkerung
Strategische Ziele:	Wahrung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen der Bergbevölkerung gegenüber dem Bund und den Kantonen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.2.7 Solidaritätsfonds Luzerner Bergbevölkerung

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Verbesserung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen und Lebensbedingungen im Berggebiet des Kantons Luzern
Kommunale Aufgaben:	Vermittlung und Leistung von Finanzhilfen und Arbeitseinsätzen, Mitwirkung bei innovativen Projekten
Strategische Ziele:	Unterstützung der Bergbevölkerung im Kanton Luzern
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung, Sitz im Vorstand
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.2.8 Allianz in den Alpen

Rechtsform:	Verein
Zweck:	ADLA Schweiz wahrt und fördert die Interessen der Schweizer Mitgliedgemeinden im Rahmen des internationalen Vereines «Gemeinde-Netzwerk Allianz in den Alpen e.V.».
Kommunale Aufgaben:	Interessenwahrung Bergbevölkerung
Strategische Ziele:	a) Koordination und Kommunikation zwischen den Schweizer Mitgliedgemeinden des internationalen Vereines «Gemeinde-Netzwerk Allianz in den Alpen e.V.» b) Durchführung von Projekten einzelner oder mehrerer Gemeinden, z.B. durch Workshops und Veranstaltungen c) Öffentlichkeitsarbeit d) Beschaffung von finanziellen Mitteln für die unter a), b) und c) bezeichneten Aufgaben
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung, Sitz im Vorstand
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.2.9 Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Politische Interessenvertretung
Kommunale Aufgaben:	Wahrung der Interessen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	Tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.2.10 Verkehrsverbund Luzern (VVL)

Rechtsform:	Öffentlich-rechtliche Anstalt
Zweck:	Planung und Finanzierung öffentlicher Verkehr (öV) im Kanton Luzern
Kommunale Aufgaben:	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	Vier Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG) / Vernehmlassungen
Risiko:	Tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.2.11 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Rechtsform:	Zweckverband des öffentlichen Rechts
Zweck:	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgaben:	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	Tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.2.12 Säkelamt Schüpheim-Flühli

Rechtsform:	Körperschaft des Kantonalen Rechts (Art. 59 Abs. 3 ZGB)
Zweck:	Das Säkelamt Schüpheim-Flühli ist ein Rest der von Landesbannermeister, Landeshauptmann, Landesfährndrich, Landessiegler mit den Geschwornen in der Zeit von 1514 bis 1596 gemeinsam verwalteten alten Talgemeinde Entlebuch (mittleres Amt). Unterhalt einzelner öffentlichen Brücken (Eysteg, Zinggenbrücke 50 %), Unterhalt von Wäldern
Kommunale Aufgaben:	Verwaltung des Säkelamtsgutes
Strategische Ziele:	Vermögensverwaltung zur Bestreitung des Unterhaltes
Einflussnahme:	Versammelte Gemeinderäte von Flühli und Schüpheim
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3 Verträge

1.6.3.1 Planungsregion Gesundheit und Soziales Entlebuch

Rechtsform:	Keine (Regionale Kommission)
Zweck:	Angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen, angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) sowie Mahlzeitendienst, Anhörung im Bereich Pflegeheimliste
Kommunale Aufgaben:	Informationsaustausch Planung von Pflegeheimplätzen, Angebote im Alters- und Gesundheitsbereich, Informationsaustausch mit Leistungserbringer, Planung ambulante und stationäre Angebote in der Planungsregion, Koordination Angebote (Alterswohnungen, betreutem Wohnen, Spitex, Entlastungsangebote, Pflegeheime)
Strategische Ziele:	Gesundheitsvorsorge, Betreuung- und Pflege
Einflussnahme:	Vertretung in der Planungsregion
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.2 Alterskommission Region Entlebuch

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Überprüfung und allfällige Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild, Wahrnehmung und Interessenvertretung der Anliegen älterer Menschen
Kommunale Aufgaben:	Umsetzung von Aufträgen der Planungsregion oder der zuständigen Gemeinderatsmitglieder
Strategische Ziele:	Umsetzung Altersleitbild
Einflussnahme:	Einsitz in der Alterskommission
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.3 Weltweit Entlebuch

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Dachorganisation, Integrationsförderung der Gemeinden Entlebuch, Escholzmat-Marbach, Flühli, Hasle, Schüpfheim
Kommunale Aufgaben:	Führung Geschäftsstelle als Ansprechperson für Gemeinden in allen Fragen der Integration
Strategische Ziele:	Unterstützung lokale Gemeindeteams in den Aufgaben der Integration
Einflussnahme:	Vorstand, Vereinsversammlung
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.4 Sörenberg Flühli Tourismus

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Organisation und Förderung nachhaltigen Tourismus
Kommunale Aufgaben:	Inkasso Kurtaxen- und Beherbergungsabgaben, Organisation Schneeräumung Ortsteil Sörenberg
Strategische Ziele:	Organisation und Förderung nachhaltigen Tourismus
Einflussnahme:	Leistungsvereinbarung, Sitz im Vorstand
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Berichtablage über die Verwendung der Kurtaxen und Beherbergungsabgabe

1.6.3.5 Genossenschaft Erlebnis- und Familienferien in der UNESCO Biosphäre Entlebuch

Rechtsform:	Genossenschaft
Zweck:	Schaffung und Förderung von Erlebnis- und Familienferienangeboten
Kommunale Aufgaben:	Tourismusförderung
Strategische Ziele:	Angebotsweiterung, Stärkung Tourismus
Einflussnahme:	Teilnahme Genossenschaftsversammlung, Sitz im Genossenschaftsvorstand
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.6 Äntlibuecher Musikschule (ÄMS)

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb und Organisation der Musikschulen in der Region Entlebuch
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Vermittlung der Fähigkeit ein Instrument zu spielen, angemessene Auswahl an Instrumenten, verträgliche Elternbeiträge, Einhaltung Kostendeckungsvorgaben
Einflussnahme:	Genehmigung Leitbild, Leistungsauftrag, Budget, Rechnung
Risiko:	Tief, Solidarhaftung für Betriebskosten
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.7 Regionales Steueramt Schüpfheim Flühli

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Regionales Steueramt
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Steuergesetzgebung
Strategische Ziele:	Effiziente Führung des gesetzlichen Auftrags der Veranlagung und Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern
Einflussnahme:	Gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.8 Regionales Bauamt Schüpfheim

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Regionales Bauamt
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Planungs- und Baugesetzgebung
Strategische Ziele:	Effiziente Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens
Einflussnahme:	Einsitz in Kommission
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.9 Regionales Zivilstandsamt Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Regionales Zivilstandsamt für die Vertragsgemeinden
Kommunale Aufgaben:	Erfüllung der Aufgaben im Zivilstandswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des RZA, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.10 Zivilschutzorganisation Nord-West

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Zivilschutzorganisation
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Zivilschutzgesetzgebung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der reg. Bevölkerung ausführen
Einflussnahme:	Einsatz in ZS-Kommission, Gebietskreisvertreter Gebietskreis 10
Risiko:	Tief (Solidarhaftung)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.11 Betreibungsamt Region Entlebuch

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Gemeinsamer Betrieb des Betreibungsamts durch die beteiligten Gemeinden (Doppleschwand, Entlebuch, Escholz matt-Marbach, Flühli, Hasle, Romoos und Schüpfheim)
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Schuldenbetreibung und Konkurs (SchKG 281.1 und EGSchKG SRL 290)
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes im Betreibungskreis Region Entlebuch
Einflussnahme:	Oberstes Organ sind die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Jede Vertragsgemeinde hat ein Stimmrecht
Risiko:	Tief (Solidarhaftung)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.12 Trägerschaft Pädagogisches Medienzentrum Region Entlebuch und Wolhusen (PMZ Biosphäre Entlebuch)

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb des pädagogischen Medienzentrums Region Entlebuch und Wolhusen
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Schulen
Einflussnahme:	Teilnahme an Konferenz (BiKo-Präsidium)
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.13 Schuldienst Region Entlebuch (Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik)

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zweck:	Betrieb der schulischen Dienste
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele:	Abklärungen, Beratungen, Therapie von Kindern mit psychologischen und pädagogisch-therapeutischen Bedürfnissen
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten (Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben)
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.14 Jugendarbeit Schüpfheim-Flühli-Sörenberg (Jugendkommission)

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zweck:	Förderung und Begleitung der Jugendlichen
Kommunale Aufgaben:	Jugendtreffs, Jugendbüro, Projektorientierte Arbeiten, Kirchliche Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Vernetzungs- und Entwicklungsarbeit, Begleitteam, Büro und Administration
Strategische Ziele:	Angebot für Jugendliche schaffen und halten, Prävention Sucht und Gewalt
Einflussnahme:	Einsatz in Jugendkommission
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.15 Regionale Tierkörper sammelstelle, Benützung des Konfiskatraumes beim Notschlachthaus Schüpfheim

Rechtsform:	Vertrag
Zweck:	Entsorgung von Tierkadaver
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele:	Fachgerechte Entsorgung von Tierkadaver in der Region Entlebuch
Einflussnahme:	Keine
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.16 Trägerschaft Entlebucherhaus Schüpfheim, Schüpfheim

Rechtsform:	Gemeindevertrag, einfache Gesellschaft
Zweck:	Erhaltung Entlebucherhaus, Zugänglichmachung des Hauses für die Öffentlichkeit
Kommunale Aufgaben:	Kulturförderung
Strategische Ziele:	Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit erhalten (Museum), Regionales Kulturlokal, Kosten Tief halten
Einflussnahme:	Einsitz in Vorstand, Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	Mittel, Kosten-Nutzenverhältnis im Auge behalten
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.17 Regionale Schiessanlage Bunihus

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Schiessanlage
Kommunale Aufgaben:	Vollzug gesetzliche Vorgaben Schiesswesen
Strategische Ziele:	Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht sowie des Sportschiessens
Einflussnahme:	Vertragspartner, Grundeigentümerin
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.18 Spitex Region Entlebuch, Schüpfheim

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, schrittweiser Ausbau nach Bedarf,
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	Tief, allenfalls steigende Beiträge, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.19 Kinderspitex Zentralschweiz, Luzern

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Ambulante Pflege und Betreuung schwerkranker Kinder
Kommunale Aufgaben:	Sicherstellung ambulante Pflege aller Bevölkerungsgruppen
Strategische Ziele:	Angebot aufrechterhalten, anpassen und bei Bedarf ausbauen, Tarife mitgestalten
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	Tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.20 Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz (VWBZ), Luzern

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Sicherstellung der kaufmännischen Grundbildung in der Branche öffentliche Verwaltung, Förderung Weiterbildung des Verwaltungspersonals
Kommunale Aufgaben:	Personal Aus- und Weiterbildung (Personalförderung)
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Qualitätssicherung in der Grund- und Weiterbildung
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	Tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.21 Luzerner Gemeinde Informatik (LGI)

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Qualitativ hochstehende ICT-Leistungen
Kommunale Aufgaben:	Regionale Mitgliederorganisation, Bindeglied SSGI
Strategische Ziele:	Qualitativ hochstehende ICT-Leistungen
Einflussnahme:	Teilnahme Mitgliederversammlung
Risiko:	Tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.22 Wasserversorgungs-Genossenschaft Sörenberg (WVS)

Rechtsform:	Genossenschaft, Übertragungsvertrag öffentliche Wasserversorgung
Zweck:	Betrieb Wasserversorgung
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz
Strategische Ziele:	Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser im Gebiet der Dorfteile Sörenberg und Südelhöhe sowie die Aussengebiete
Einflussnahme:	Aufsicht
Risiko:	Mittel (umfangreiche Infrastruktur)
Vorgaben an die Organisation:	Jährliche Berichterstattung

1.6.3.23 Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schüpfheim

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Sicherstellung Feuerschutz
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz
Strategische Ziele:	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet
Einflussnahme:	Vertragsgestaltung
Risiko:	Tief, Spezialfinanzierung
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.24 Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Escholzmat-Marbach

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Sicherstellung Feuerschutz
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz
Strategische Ziele:	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet
Einflussnahme:	Vertragsgestaltung
Risiko:	Tief, Spezialfinanzierung
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.3.25 Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Giswil OW

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Sicherstellung Feuerschutz
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz
Strategische Ziele:	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet
Einflussnahme:	Vertragsgestaltung
Risiko:	Tief, Spezialfinanzierung
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.4 Beteiligungen im Finanzvermögen

1.6.4.1 Hallenbad AG Sörenberg

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Zweck:	Betrieb Hallenbad und weitere Anlagen zur Belebung des Fremdenverkehrs
Kommunale Aufgaben:	Betrieb Hallenbad
Strategische Ziele:	Leistungsträger im Tourismus, 10-Punkte-Programm
Einflussnahme:	Einsitz Verwaltungsrat
Risiko:	Mittel (Neubau geplant, Defizitgarantie Gemeinde 60 %, Sörenberg Flühli Tourismus 40 %)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.4.2 Genossenschafts-Praxis Flühli-Sörenberg

Rechtsform:	Genossenschaft
Zweck:	Förderung hausärztliche Grundversorgung
Kommunale Aufgaben:	Hausärztliche Grundversorgung
Strategische Ziele:	Erhalt Gesundheitsangebot für Bevölkerung und Gäste der Tourismusregion Sörenberg Flühli, Konzept für Notfälle während Wintersaison
Einflussnahme:	Vorstandsmitglied Genossenschaft
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.4.3 Bergbahnen Sörenberg AG

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Zweck:	Betrieb von Bergbahnen und Sportanlagen in Sörenberg und allen damit zusammenhängenden und verwandten und allgemein dem Tourismus dienenden Anlagen und Einrichtungen
Kommunale Aufgaben:	Betrieb Bergbahnen und Sportanlagen sowie touristische Einrichtungen
Strategische Ziele:	Leistungsträger im Tourismus
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	Hoch, angespannte finanzielle Lage bei der Bergbahnen Sörenberg AG (Liquiditätsprobleme)
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.4.4 Luzerner Kantonalbank AG

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Zweck:	Gewinnorientierter Betrieb einer Universalbank
Kommunale Aufgaben:	Bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen
Strategische Ziele:	Finanzanlage
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	Tief
Vorgaben an die Organisation:	Keine

1.6.4.5 PRIORIS Verbund AG

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Zweck:	Förderung der Errichtung und des Betriebs eines flächendeckenden Glasfasernetzes in den PRIORIS-Gemeinden
Kommunale Aufgaben:	Sicherstellung der Grundversorgung mit Errichtung eines Glasfasernetzes
Strategische Ziele:	Erstellung eines flächendeckenden Glasfasernetzes
Einflussnahme:	Einsitz Verwaltungsrat, Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	Hoch
Vorgaben an die Organisation:	Keine

Gesamtwürdigung

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Flühli umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Der Einfluss der Gemeinde Flühli ist mehrheitlich gering, in Einzelfällen auch massgeblich. Eine hohe Einflussmöglichkeit der Gemeinde besteht, wenn sich Gemeinderatsmitglieder für das Leitungsorgan zur Verfügung stellen und aktiv die Strategie und die Ausrichtung mitgestalten.

Die Beteiligungsstrategie ist den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Beteiligungsstrategie an seiner Sitzung vom 16. April 2025 genehmigt.

Flühli, 16. April 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsidentin
Hella Schnider-Kretzmähr

Gemeindeschreiber
Guido Küng